

Europaweite Ausschreibung Veranstaltungsservice/Abenddienst im Pierre Boulez Saal (Amtsblatt EU 2016/S 234-426573)

Lfd. Nr.	Bieterfrage	Antwort auf die Bieterfrage
1	<p>In Bezug auf die Vergabeunterlagen für die Ausschreibung EU 2016/S 234-426573 haben wir eine spezifische Frage wegen Teil A der Unterlagen, insbesondere wegen dem „Beispiel Ermittlung Angebotspreis“, Seite 12. In Ihrem Beispiel ist dargestellt die Berechnung ausgehend von 70 % und nicht von 100 % der Summe aus. Die eigentliche Frage wäre: Ist das nur ein Beispiel? Ist das ein Fehler? Und wenn nicht, dann warum die Berechnung von 70 % und nicht von 100 % ausgehend ist?</p>	<p>In dem besagten Preisbeispiel wird die Bezahlung der Mitarbeiter von Mo-Sa mit 70% und die Bezahlung der Mitarbeiter für Sonn- und Feiertage mit 30% bewertet. In der Summe ergeben sich somit 100%, welche auch als ausschlaggebend betrachtet werden.</p> <p>Somit haben Sie die Möglichkeit für diese unterschiedlichen Tage andere Gehälter zu bezahlen. Die Gewichtung ergibt sich daher, dass wesentlich mehr Konzerte in den Bereich Mo-Sa fallen werden und dieser Preis daher mit 70% veranschlagt wurde.</p>
2	<p>Ist es möglich, den geforderten Versicherungsschutz – wie üblich – bei Vermögensschäden auf 50.000 Euro und für abgegebene Garderobe an den Publikumsgarderoben auf folgende Mindestleistungen zu beschränken: 2.556,00 EUR/Stück und 100,00 EUR für den Inhalt von Taschen.</p>	<p>Ja.</p> <p>Wir haben das Angebotsschreiben in Ziffer A I 3. sowie den Vertrag in § 8.3 entsprechend angepasst.</p>
3	<p>Wir gehen davon aus, dass der zu erfüllende Vertrag im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung abgewickelt wird und nicht im Rahmen eines Werkvertrags. Ist dies so korrekt?</p>	<p>Nein, das ist so nicht korrekt.</p> <p>Bei dem ausgeschriebenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag. Die Dienstleistungen sollen jedoch nicht auf der Grundlage einer Arbeitnehmerüberlassung erbracht wer-</p>

		den. Wir verweisen insoweit insbesondere auf § 4 des Vertrages.
4	Einsatz- und Abrechnungszeit je Konzert: Als Leistungsumfang geben Sie Werte zur Anzahl der Veranstaltungen und zur Anzahl der Mitarbeiter an. Wir bitten um eine Information zur durchschnittlichen Einsatzdauer je Konzert (tatsächliche Arbeitszeit pro Mitarbeiter). Hierbei bitten wir zu berücksichtigen, dass es einen tariflichen Mindestabrechnungszeitraum von 4,0 Stunden je Mitarbeiter und Dienst gibt, da das Personal ansonsten unter Umständen mehr An- und Abfahrtskosten als Verdienst hat.	Eine genaue durchschnittliche Einsatzzeit für die Servicekräfte ist hier nicht möglich anzugeben. Wir gehen jedoch davon aus, dass das Personal ab 2 Std. vor Beginn der Konzerte tätig ist und ein Konzert inkl. Pause mind. 2 Stunden dauern wird. Des Weiteren gehen wir von Stundensätzen aus, welche eine durchschnittliche Arbeitszeit nicht beeinflussen würden.
5	Zusätzlich wäre eine Information hilfreich, zu welchen genauen Uhrzeiten die meisten Einsätze stattfinden. Laut Ihrer Homepage finden die meisten Konzerte Montag bis Freitag um 19:30 Uhr statt. Von wann bis wann wäre dann die geplante Dienstzeit der Servicekräfte und des Abenddienstleiters ungefähr anzusetzen?	Meist finden Konzerte abends statt und die Türen werden für Zuschauer ab 2 Stunden vor Beginn geöffnet. Aber auch Konzerte tagsüber sind möglich.
6	Abrechnung Abenddienstleitung: In den Dienstleistungen der Abenddienstleistung führen Sie im vierten Aufzählungspunkt auf, dass die Abenddienstleitung regelmäßig an Besprechungen teilnehmen soll. In den darauffolgenden Punkten sind weitere Abstimmungen und Bearbeitungen aufgeführt, bei denen wir davon ausgehen, dass diese nicht im Rahmen der Konzerte stattfinden. Daher stellt sich die Frage, ob diese zusätzlichen Zeiten und Aufgaben neben den direkten Konzertzeiten zusätz-	Die zusätzlich benötigten Stunden für den Abenddienstleiter für Abstimmungen und Besprechungen werden mit dem vertraglich vereinbarten Stundensatz vergütet.

	<p>lich abgerechnet werden können, oder ob diese Zeiten anteilig mit in die Preise für die Konzertzeiten mit einkalkuliert werden müssen. Wenn die Zeiten einkalkuliert werden müssen und nicht separat berechnet werden können, benötigen wir genaue Angaben zu den Umfängen (Anzahl, Zeiten und Dauer der Besprechungen und zusätzlichen Abstimmungen pro Woche, Monat oder Jahr).</p>	
<p>Im Rahmen der Objektbesichtigungen sind folgende Fragen aufgetreten:</p>		
7	<p>Wo befinden sich die Rollstuhlplätze?</p>	<p>Die Rollstuhlplätze befinden sich auf drei Ebenen. Einmal im Rang und auf der Höhe des Foyers, sowie auf der Höhe der Bühne. Bei letzteren wäre eine Begleitung der Gäste sinnvoll, da der Zugang über den Künstlerzugang stattfindet.</p>
8	<p>Wie wird mit Bargeld umgegangen?</p>	<p>Für Bar- und Wechselgeld ist ein Tresor im Haus eingebaut. In diesem können Wechselgeld und Bareinnahmen aus Programmheftverkäufen bis zur Abrechnung deponiert werden.</p>
9	<p>Ist die im Foyer angebrachte Garderobe die einzige Abgabemöglichkeit für Mäntel und Jacken?</p>	<p>Von den Architekten wurde nur diese Garderobe vorgesehen. Aus bereits vergangenen Veranstaltungen ist jedoch bekannt, dass diese etwas zu klein ist. Hier wird überlegt zukünftig im 1. Stockwerk eine mobile Garderobe einzurichten.</p>
10	<p>Wo soll der Programmheftverkauf stattfinden?</p>	<p>Die Programmheftverkäufer sollen sich frei im Foyer und Saal bewegen. Es sind keine fixen Standpunkte vorgesehen.</p>

11	Wird die Abgabe von Garderobe kostenpflichtig sein?	Nein, die Gebühr für Garderobe ist bereits im Ticketpreis enthalten.
12	<p>Gestern haben wir ja nun die Info erhalten, dass es sich um einen Werkvertrag handelt. Aus diesem Grund haben wir noch ein paar Anmerkungen bzw. Änderungsvorschläge, bevor wir den Vertrag unterschreiben können.</p> <p>Da wir die Info ja nun erst gestern erhalten haben konnten wir daher die Frist bis zum 14.12.2016 bzgl. Änderungswünschen nicht einhalten.</p> <p>Können wir hier daher noch Änderungen vornehmen?</p>	<p>Nach rechtlicher Einschätzung des Auftraggebers handelt es sich bei dem ausgeschriebenen Vertrag um einen Dienstleistungsvertrag. Etwas anderes ist durch den Auftraggeber nicht kommuniziert worden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund halten wir eine Verlängerung der Frist bis zum 14. Dezember 2016 (vgl. Ziffer 21 der Aufforderung zur Angebotsabgabe, Teil A der Vergabeunterlagen) nicht für erforderlich. Änderungsvorschläge können auch nach Ablauf dieser Frist unterbreitet werden. Es besteht in diesem Fall jedoch keine Prüfungspflicht des Auftraggebers.</p>